

GEMEINDE WILBURGSTETTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WILBURGSTETTEN

Sitzungsdatum: 22.10.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: in der Turnhalle Wilburgstetten (Eingang
neben Kindergarten)

ANWESENHEITSLISTE

Anwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Vorsitzender

Michael Sommer

Mitglied des Gemeinderates

Joachim Goldammer

Josef Zech

Julia Fälschle

Georg Friedrich

Manuela Kluger

Thomas Launer

Daniela Leibbrandt

Josef Pflanz

Michael Schmittlein

Timmy Zahn

Schriftführer

Frank Haußer

Bernd Lober

Abwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Steffen Glatzer

Mike Langkammerer

August Schwarz

Michael Uhl

Weitere Teilnehmer	
--------------------	--

Presse: Hr. Peter Tippl, FLZ

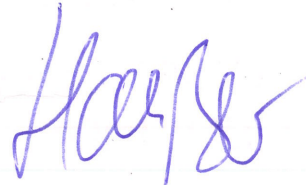
Zuhörer: 24, darunter 5 Bürgermeister aus der ILE, Herr Bürckmann und Fr. Bruckmeier von der ILE Umsetzungsbegleitung und Herr Meyerhöfer vom ALE

Zur Genehmigung

Datum: 04.12.2025



Michael Sommer
Erster Bürgermeister

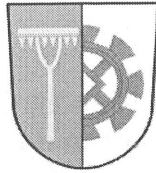


Frank Haußer
Schriftführung

TAGESORDNUNG

TOP Nr.	Titel	Drucksachen Nr.
1	Gründung eines Betriebszweckverbandes für Abwasserbeseitigung Rothach-Wörnitz – Sachstand	GR_WILB-2025- 303
2	Gründung einer ARGE (Ab-)Wassermanagement im Gebiet der ILE hesselberg limes mit 11 Kommunen – Sachstand	GR_WILB-2025- 304
3	Kalkulation der Abwassergebühren in der Gemeinde Wilburgstetten für die Jahre 2026-2029	GR_WILB-2025- 305

Erster Bürgermeister Michael Sommer eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Wilburgstetten, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Wilburgstetten fest.



GEMEINDE WILBURGSTETTEN

TOP 1	Gründung eines Betriebszweckverbandes für Abwasserbeseitigung Rothach-Wörnitz – Sachstand	GR_WILB-2025-303
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 21.05.2025, TOP 1.1 wurde mehrheitlich die Absichtserklärung abgegeben, dass die Gemeinden auf Grund der seit 2018 vorhandenen Zweckvereinbarung (der Sitzungsvorlage beigelegt) ihre Bereitschaft zur Gründung eines Zweckverbands ohne Satzungshoheit zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß Art. 17 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erklären werden. Die Mitgliedsgemeinden haben diese Absichtserklärung beschlossen.

Zur fachlich fundierten Durchführung des Vorhabens wurde seitens der Verwaltung eine externe Beratungsleistung mit MS-Viper, Martin Schachner aus Röckingen, im August 2025 für die Begleitung und die Strukturierung der Gründung eines Betriebszweckverbandes abgeschlossen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Gründung des Betriebszweckverbandes haben seit Juli 2025 mehrere Besprechungen, unter anderem in der VG Wemding, im WWA Ansbach und im eigenen Haus stattgefunden. Seitens der Verwaltung der VG Wilburgstetten wurde ein Entwurf einer Verbandssatzung für den Betriebszweckverband kürzlich erstellt und dem LRA Ansbach, SG 21 – Kommunale Angelegenheiten zur Durchsicht und Prüfung vorgelegt. Des Weiteren hat MS-Viper gemäß der vertraglichen Beratungsleistung Gespräche in der VG Wilburgstetten geführt (Personalamt, Kämmerei, Bauamt, Abwassertechnik VG) und das Prozessschema zur Gründung des Verbandes, welches der Sitzungsvorlage beigelegt ist, stetig weiterentwickelt.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit MS-Viper den Prozess zur Gründung des Betriebszweckverbandes zügig vorantreiben, um den Start des Verbandes am 01.01.2027 sicherzustellen.

Herr Michael Sommer und Herr Martin Schachner stellen den aktuellen Sachstand zum Ablauf der Gründung des Betriebszweckverbands zur Abwasserbeseitigung Rothach-Wörnitz dem Gremium vor:

- Die notwendigen Aufnahmebedingungen für interessierte Gemeinden außerhalb der VG Wilburgstetten wurden dargestellt und der Beitritt zum Betriebszweckverband ist für Gemeinden außerhalb der VG ausdrücklich erwünscht.

- Eine Zeiterfassung analog AIDA ORGA ist eine wichtige Voraussetzung für beitretende Gemeinden. Die Tätigkeiten des Personals können somit genau auf die Kostenstellen der jeweiligen Gemeinde zugeordnet werden.
- Ein Problem ist das viele Niederschlagswasser, welches durch die Kanalleitungen der Gemeinden gepumpt wird. Diese Wassermassen verursachen enorme Kosten (Bsp. Strom Pumpwerke) und werden momentan noch zu wenig betrachtet.

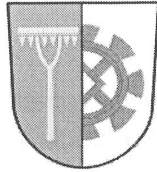
In der Aussprache zum Thema wurde folgender Punkt diskutiert:

Marktfähige Preise ($x \text{ €/m}^3$) müssen auf jeden Fall betrachtet werden. Das wären die Gemeinden ihren Bürgern schuldig. Hierzu gibt es Statistiken für den Freistaat Bayern, den Landkreisen und den Gemeinden.

Allerdings sind die Gemeinden im Bereich kaum miteinander vergleichbar. Auch das LRA Ansbach hat nach Rückfrage keine Statistik über die Abwassergebühren im Landkreis Ansbach.

[Anmerkung der Verwaltung: Die Höhe der Abwassergebühren hängt im Einzelnen von vielen Faktoren ab. Ist das Kanalnetz zum Beispiel erneuert worden, werden mit Hilfe von Pumpen Höhen überwunden oder es müssen Hochwasserschutz-Maßnahmen integriert werden. Oft gibt es eine besondere Infrastruktur für die Regenrückhaltung und die Beseitigung der Abwässer. Die Einwohnerzahl spielt ebenso eine Rolle. Sinkt in einer Region die Bevölkerungsdichte, nimmt der Frischwasserverbrauch ab und das Abwasserkanalsystem wird weniger genutzt. Dadurch steigen die Kosten zur Erhaltung des Systems, die dann auf die Abwassergebühren aufgeschlagen werden. In Flächengemeinden, in denen weite Wege überwunden werden und deshalb große Kanalnetze unterhalten werden müssen, sind die Gebühren in der Regel höher als in kompakten Siedlungsgebieten mit gleicher Einwohnerzahl.]

Die Informationen ergehen zur Kenntnis. Es wird kein Beschluss herbeigeführt.



GEMEINDE WILBURGSTETTEN

TOP 2	Gründung einer ARGE (Ab-)Wassermanagement im Gebiet der ILE hesselberg limes mit 11 Kommunen – Sachstand	GR_WILB-2025-304
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

In der interkommunalen Gemeinderatssitzung der Mitgliedskommunen der ILE-Region Hesselberg Limes am 23. Oktober 2024 in Unterschwaningen wurde den Stadt-, Markt- und Gemeinderatsmitgliedern ein Konzept zum interkommunalen Vorgehen beim (Ab-)Wassermanagement vorgestellt.

Das Ziel der interkommunalen Kooperation ist die Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung der hoheitlichen Aufgabe und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Zugleich ergeben sich neue Möglichkeiten zur Nutzung möglicher Förderungen. Um die Zukunftsfähigkeit für kommende Anforderungen sicherstellen und Fehlentscheidungen vermeiden bzw. effizientere Entscheidungen treffen zu können, soll ein strategisches Gesamtkonzept erstellt werden. Darin wird betrachtet, welche Systeme (Trenn- oder Mischsystem) wo notwendig sind, welcher Ausbau der Niederschlagsentwässerung sinnvoll und notwendig ist, ebenso wie Reinigungsstufen und Umfang der Wassermengen bzw. wie dieser reduziert werden kann.

Mit der gemeinsamen Umsetzung soll eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Fachwissen zur Sicherung der rechtlichen Anforderungen erzielt werden, ebenso wie Konzepte für die kontinuierliche Wartung der Infrastruktur und die Anpassung der Netze an neue hydraulische Anforderungen wie Starkniederschlag, Hochwasser etc.

Ein interkommunales Vorgehen mit einem gemeinsamen Management bietet die Möglichkeit, Antworten auf gemeinsame Herausforderungen und für identische Aufgabenstellungen zu finden, den Umgang mit Starkniederschlag, Hochwasser und Veränderungen beim Grundwasser gemeinsam zu planen und damit einen Beitrag zu klimaresilienten Kommunen zu leisten.

Im ersten Schritt ist es notwendig, dass der Umfang der interkommunalen Kooperation definiert wird. Dazu erklären die Mitgliedskommunen der ILE-Region Hesselberg Limes formell die Absicht zur aktiven Teilnahme am interkommunalen Vorgehen. Diese Absichtserklärung umfasst explizit auch die Erklärung der Bereitschaft zur aktiven Begleitung der Konzepterstellung. Dies umfasst neben der Information der beteiligten Stellen und Einrichtungen in der Kommune auch die regelmäßige inhaltliche Befassung mit dem Thema, den Inhalten, Ergebnissen und Konzeptschritten.

Ausbauend wird ein Arbeitsplan zur Umsetzung der notwendigen Analysen und Planungen erstellt. Entsprechend der Beschlüsse in den ILE-Kommunen – und damit der Definition

des Umfangs der Arbeitsschritte kann den Mitgliedskommunen dann im zweiten Quartal 2025 eine Kostenschätzung (inkl. Fördermöglichkeiten) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden beispielsweise Fragebögen erarbeitet, welche durch die Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden. Dies ermöglicht eine neue Bewertung der Hydraulik in den Kanälen. Durch eine neue Bewertung können Sanierungsbedarfe überarbeitet werden.

Am 24.07.2025 hat die VG Wilburgstetten im Auftrag der Gemeinde Wilburgstetten den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für das interkommunale Wassermanagement - auf dem Weg zur klimaresilienten Region; Aufbau eines interkommunalen (Ab-)Wassermanagements als Beitrag zum Klimaschutz und Vorstufe für einen „Zweckverband Wasser“ bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Am 18.09.2025 hat die Gemeinde Wilburgstetten den Förderbescheid zum vorgenannten Antrag erhalten. Dem Kooperationsprojekt liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Zuwendung Freistaat Bayern	90.000,00 €
Eigenmittel der 11 Gemeinden	27.000,00 €
Gesamtkosten des Projekts	117.000,00 €

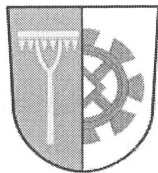
Das Projekt soll in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt werden. Mit einem Abruf der Gesamtzuwendung wird im Jahr 2026 gerechnet.

Der öffentlich-rechtliche Vertragsentwurf ARGE WASSER hesselberg | limes wird den 11 kommunalen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sachvortrag erfolgte durch Herrn Ersten Bürgermeister Martin Schachner aus Röckingen. Die Präsentation ist der Kenntnisnahme beigelegt.

Das Gremium hatte zum Sachvortrag keine Fragen.

Die Informationen ergehen zur Kenntnis. Es wird kein Beschluss herbeigeführt.



GEMEINDE WILBURGSTETTEN

TOP 3	Kalkulation der Abwassergebühren in der Gemeinde Wilburgstetten für die Jahre 2026-2029	GR_WILB-2025-305
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Sachverhalt:

In der Gemeinde Wilburgstetten findet derzeit die Gebührenkalkulation für Abwasser durch das beauftragte Büro Suchowski für den Zeitraum 2026-2029 statt.

Die derzeitige Gebühr für Abwasser beträgt: 3,79 €/m³; die Grundgebühr für den Zähler: 48 €/Jahr.

Der 1. Entwurf sah eine kostendeckende Gebühr inkl. Ergebnisse der Vorjahre von 7,66 €/m³ vor. Dies wäre eine Steigerung um 102 %.

Bgm Sommer wies auf folgende Erklärungsansätze hin, die noch weiter aufbereitet wurden:

- Betriebsausgaben: Stromverbrauch und -kosten sowie Klärschlammentsorgung
- Kläranlage Wilburgstetten: Sanierung in 2020 mit Phosphatfällung
- Kläranlage Rühlingstetten: Neubau in 2024: Erstmals Stromverbrauch
- Sachausgaben in 2024 (Unterhalt) waren 50.000 € über Haushaltsansatz
- Team Abwasser VG: Kosten für Personal, Betriebsunterstützung (Fa. Südwasser), Übernahme der Klärwärter zum 01.07.2024 in die VG (dafür Anteil Bauhof geringer) und Beschaffung von Material für die VG in 2024

An den Kosten für den Bereich VG ist Wilburgstetten in 2024 mit 34,35 % beteiligt.

Bgm Sommer stellte Grafiken zu den einzelnen Kostengruppen vor. Kämmerer Bernd Lober hatte diese erstellt zur Aufteilung der Kosten im Bereich Abwasser und zur jährlichen Entwicklung seit 2014. Die Gesamtkosten (inkl. Abschreibungen) haben sich seit 2018 (346.912 €) bis 2024 mehr als verdoppelt (719.851 €).

In der Folge wurde ein 2. Entwurf der Gebührenkalkulation vom Büro Suchowski erstellt. Die Zähler-Grundgebühr wird sich hier von 48 € auf 80 € pro Jahr erhöhen: Eine Steigerung um 66%.

Die Abwasser-Gebühr beträgt bisher 3,79 €/m³, künftig 7,12 €/m³ als kostendeckende Gebühr inkl. Ergebnisse der Vorjahre → Steigerung um 87%.

Die anrechenbare Abwassermenge wurde in dieser Berechnung von zuletzt 106.000 m³ im Jahr auf 110.000 m³ pro Jahr leicht erhöht, obwohl der Trend gegenläufig ist.

Auf Rücklagenbildung sollte angesichts der Höhe verzichtet werden.

Bei der Gebührenfestsetzung stellt sich immer die Frage, wer wie belastet wird.

Also eher die Grundgebühr für alle erhöhen oder die sparsamen Verbraucher durch eine niedrigere Verbrauchsgebühr belohnen. Darüber hinaus können Investitionen (anteilig) über Beitragserhebung finanziert werden

- Erneuerungen von Kläranlagen
- Erneuerungen von Kanalnetzen („Dorferneuerung“)

Für Wilburgstetten wurden folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen (alle €-Angaben sind brutto-Beträge) angenommen:

Kläranlage Wilburgstetten	2.600.000 € (Kostenrahmen gehalten)
Überleitung OT Villersbronn	830.000 € (noch offen)
Drosselabflüsse im Mischwasserabfluss	250.000 € (noch offen)
Gesamtkosten	3.680.000 €

abzüglich Zuschüsse Land und Rücklagen Abwasser Gemeinde 1.068.750 €

Umlagefähige Kosten 2.611.250 €

70% Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge 1.827.875 € (bereits eingenommen)

30% Abwassergebühr 783.375 € (Abschreibungen/Zinsen)

Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen um den hohen Kostenansatz weiter zu verringern.

Ausschlaggebend für die Kostensteigerungen sind anhand von detaillierteren vorgestellten Grafiken:

- Stromkosten bei Betriebskosten (Kläranlagen, 0.7000.6342) und Sachkosten (Pumpwerke, 0.7000.5441). Jedes Pumpwerk und die Kläranlagen Wilburgstetten und Rühlingstetten werden einzeln erfasst und kontrolliert. Bei den Pumpwerken fällt eine Steigerung um das Vierfache von 2023 (5.392,33 €) auf 2024 (20.664,74 €) auf, die sich u.a. aus der Preissteigerung der Stromkosten der N-Ergie von 4,71 ct/kWh auf 15,30 ct/kWh ergibt. Tatsächlich ist mit der Inbetriebnahme der neuen Kläranlage Rühlingstetten ab 2024 dort erstmals Strom (10.851 kWh) verbraucht worden und auf die Haushaltsstelle der Pumpwerke gebucht worden ist. Deshalb sind dort 4.656,71 € vom eigentlichen Gesamtergebnis 25.321,45 € abzuziehen. In Rühlingstetten soll noch eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden um Eigenstrom für die Kläranlage zu erzeugen. Eine ähnliche Steigerung ist auch bei der Kläranlage Wilburgstetten festzustellen von 2023 (17.858,73 €) und 2024 (32.192,29 € bei 90.000 kWh). Dort kam es fast zur Verdoppelung der Stromkosten. Die dortige PV-Anlage könnte noch vergrößert werden.

- Kosten für Unterhalt (0.7000.6342)

2023

Wilo	PW Wittenbach Froschklappe	2.459,14 €
Geßler	Kanalanschluss Alte Schulstraße 12	4.771,35 €

Kiffer	3. Wartung Kläranlage Wilburgstetten	5.684,68 €
Dauberschmidt	Sanierung Gerinne RÜB Friedhof	11.351,59 €
Hofmockel	Ersatz defekte Niveaumessung	3.468,72 €
<i>Keller&Hahn</i>	<i>Regenerierung Betriebswasserbrunnen Kläranlage Wilburgstetten</i>	10.888,38 €
Gesamt		49.984,75 €
	Pumpwerke	22.138,80 €
	Kläranlagen	17.638,99 €
	Kanäle	10.206,96 €

2024

<i>Augustin</i>	<i>Abwassertauchmotorpumpe</i>	6.203,95 €
<i>Grimmel</i>	<i>Konsole für Kompressor</i>	4.582,51 €
Hofmockel	FlowChief Software und Umstellung Betriebstagebuch	4.105,98 €
Hofmockel	Ersatz defekte USV KA Wilburgstetten	2.576,35 €
Kiffer	Wartung Kläranlage Wilb	3.484,92 €
Bügler	Kanal Waldweg 8	13.733,96 €
<i>Hofmockel</i>	<i>Blitzschutz KA Wilb</i>	4.190,82 €
<i>Grimmel</i>	<i>Schnecke am Rechen</i>	13.024,01 €
<i>Neureiter</i>	<i>Rampe und Treppe an Abwasserteich KA Rühlingstetten</i>	4.609,18 €
Thannhauser	Rohrbruch Villersbronn (Eigentlich Wasser!)	7.874,37 €
Gesamt		88.004,63 €
	Kläranlagen	55.472,30 €
	Kanäle	21.236,07 €
	Pumpwerke	11.296,26 €

Bei der Kontrolle der Rechnungen wurde festgestellt, dass im November 2024 eine Rechnung der Fa. Thannhauser fälschlicherweise auf Kanal gebucht worden ist: 7.874,37 €. Dies wird in 2025 korrigiert.

Angaben in *kursiv* werden künftig in den Vermögenshaushalt gebucht, da es sich hier nach objektiven Kriterien um Investitionen handelt, die für Jahrzehnte nutzbar sind.

- Kosten für Klärschlamm (0.7000.6369)

2018	3.781,17 €	
2019	81.507,70 €	Wilburgstetten: 33.843,52 € (Vebiro) 14.02.2019 Rühlingstetten: 43.187,48 € (Wedel) 17.05.2019
2020	58.071,25 €	Wilburgstetten: 55.420,0 € (Vebiro) 21.07.2020
2021	60.928,00 €	Wilburgstetten: 60.541,25 € (Vebiro) 11.08.2021

2022	59.437,97 €	Wilburgstetten: 35.747,45 € (Pfahler) 11.07.2022 Wilburgstetten: 21.435,47 € (Pfahler) 01.02.2023
2023	77.881,88 €	Wilburgstetten: 16.456,94 € (Pfahler) 02.08.2023 Rühlingstetten: 59.686,83 € (Wedel) 26.10.2023
2024	105.034,35 €	Wilburgstetten: 26.818,08 € (Pfahler) 19.03.2024 Villersbronn: 49.837,20 € (Wedel) 24.05.2024 Wilburgstetten: 28.379,07 € (Pfahler) 13.12.2024

Wilburgstetten wurde vorher jährlich geleert, jetzt etwa alle 9 Monate.

Der Aufwand zur Entsorgung ist durch die Sanierung der Kläranlage Wilburgstetten tatsächlich geringer. Das Intervall ist aber etwas kürzer.

Die Teichkläranlagen in Villersbronn und Rühlingstetten wurden anlassbezogen etwa alle fünf Jahre geleert.

Fortsetzung der Begründung von Kostensteigerungen:

- Häufige Reinigung von technischen Anlagen, insbesondere der Pumpwerke, u.a. aufgrund erheblichen Anfalls von Sand und Hackschnitzeln. Üblicherweise zwei Mal jährlich, aber nach starken Regenereignissen tatsächlich häufiger notwendig. Durch Verzopfungen aufgrund von unsachgemäßer Entsorgung von Haushalts- und Hygieneartikeln müssen die Abwasserpumpen öfters als eigentlich notwendig gezogen und gereinigt werden
- Erhöhter Personaleinsatz aufgrund insgesamt erhöhten Aufwands durch neue Technik, komplizierte Verfahren, alte Bauwerke, arbeitsrechtliche und abwasserfachliche Vorgaben (u.a. Wasserwirtschaftsverwaltung) usw.
- Hohe Abschreibungen und Zinsen aufgrund anhaltender massiver Investitionen in die Infrastruktur (Diese machen aber nur 10% der Gebühr aus)

Das Büro Suchowski hat auf Rückfrage darauf hingewiesen, dass sie für die Abwassereinrichtung der Gemeinde Wilburgstetten folgende Probleme sieht: Die Abwassermenge ist angesichts der Kosten zu gering bzw. die Kosten sind zu hoch. 90% der Kosten sind laufende Betriebskosten im Verwaltungshaushalt. Aufgrund des Alters der betrieblichen Anlagen werden die Kosten weiter zunehmen. Sanierungen (Inliner) und Reparaturen sind im Verwaltungshaushalt anzusetzen. Nur investive Maßnahmen dürfen in den Vermögenshaushalt.

Das Büro Suchowski macht aber deutlich, dass die Gemeinde Wilburgstetten bei allem Aufwand sehr engagiert ist in der Abwasserbeseitigung und -reinigung. Dies dient dem Schutz des Grundwassers und entspricht den rechtlichen Vorgaben. Das Anlagevermögen im Bereich Abwasser ist der vermutlich größte Wert in der Gemeinde, der allerdings meist nicht zu sehen ist.

Seit 2015 bis heute hat die Gemeinde z.B. insgesamt etwa 3 Millionen Euro an staatlichen Fördermitteln für den Bereich Abwasser eingeholt:

- Wolfsbühl – Kanal 392.400 €
- Wilburgstetten – Kläranlage ca. 400.000 €
- VG Interkomm. Zusammenarb. 40.000 €
- Rühlingstetten – Kanal 1.170.600 €
- Rühlingstetten – Kläranlage 407.000 €
- Kirchlesranken – Kanal 556.000 €
- Villersbronn – Kanal ca. 50.000 €

Aus dem Gremium kam die Anregung, dass auch ein politischer Preis festgesetzt werden könnte um unter 7,00 €/m³ zu bleiben. Bei 6,80 €/m³ (Steigerung um 79%) fehlen 0,32 € für 110.000 m³ pro Jahr. Dies ergibt eine Unterdeckung von 35.200 € pro Jahr. Nach vier Jahren wären im nächsten Kalkulationszeitraum folglich 140.800 € an „Verlusten“ auszugleichen.

Bei 6,99 €/m³ (Steigerung um 84%) wären es nur 57.200 € in vier Jahren.

Die Kommunalaufsicht hat auf Nachfrage Folgendes deutlich gemacht: Das Ansetzen einer zuvor bewusst in Kauf genommenen Kostenunterdeckung in einem nachfolgenden Kalkulationszeitraum ist rechtlich nicht möglich (vgl. Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern, Erläuterung Nr. 3 zu Frage 14 zu Art. 8 KAG). Bei einer „politischen Preissetzung“ würde es sich um einen bewusst zu niedrig angesetzten Abwasserpreis handeln. Die Folge wäre eine finanzielle Unterdeckung, die zur Beanstandung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses durch die Rechtsaufsicht führen bzw. im Nachgang Dienst- und haftungsrechtliche Konsequenzen seitens des Gemeinderats bzw. Ersten Bürgermeisters haben könnte. Die Verwaltung rät deshalb davon ab.

In der ausführlichen Diskussion in der Sitzung vom 08.10.2025 kamen verschiedene Aspekte zur Sprache, die hier nochmals angeführt werden:

- *Weshalb ist die Gebührenerhöhung in Wilburgstetten so hoch, dass man sich im Vergleich der umliegenden Kommunen mit weitem Abstand an die Spitze setzt?*
Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist naheliegend, aber eigentlich nicht möglich, da die Rahmenbedingungen nicht vergleichbar sind: Wann wurde zuletzt kalkuliert? Welcher Aufwand wird insgesamt betrieben? Welchen Zustand haben die technischen Anlagen? Wie ist das Verhältnis von Abwassermenge und Kosten? Auch im Landratsamt wird keine vergleichende Liste geführt, da keine Aussagekraft damit verbunden ist.
- *Muss alles einberechnet werden, z.B. Verwaltungskosten von Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft?*
Die Abwasserbeseitigung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Sämtliche Kosten, die nicht von den Gebührenzahlern getragen werden, müssen von der Allgemeinheit, z.B. über Steuern getragen werden. In der Gemeindeordnung (Art. 62 GO) ist nicht vorgesehen, dass anrechenbare Kosten tatsächlich nicht eingezogen werden, da dies den Einnahmegrundsätzen widerspricht.
Darüber hinaus ist Art. 8 Abs. 2 S. 1 zu Benutzungsgebühren des Kommunalabgabengesetzes (KAG) einschlägig: Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken.
- *Bedarf es der weiteren Unterstützung durch Südwasser?*
Die Firma Südwasser wird eingesetzt um Qualifikationen abzubilden, die vorgehalten werden müssen, die aber nicht in Vollzeit notwendig sind. Deshalb hatte man sich Stunden- bzw. Tageweise die benötigten Qualifikationen Fachkraft für Abwassertechnik, Abwassermeister und Ingenieur eingekauft. Seit Mitte 2025 findet nur noch die anteilige Betreuung durch einen Ingenieur statt, der auch Meisterqualifikation mit abdeckt. Durch den Ingenieur werden insbesondere grundsätzliche Fragen und Abstimmungen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung bearbeitet. Die bereits deutlich reduzierten Kosten für Südwasser werden nach wie vor über die VG auf die drei Gemeinden aufgeteilt bzw. direkt einer Gemeinde zugeordnet.
- *Weshalb der hohe Personalaufwand und die hohe Qualifikation?*
Die Betreiber von Entwässerungssystemen stehen vor zwei großen, teilweise gegensätzlichen Herausforderungen. Sie haben einerseits einen rechtssicheren

Betrieb ihrer Netze und Anlagen zu gewährleisten. Andererseits müssen sie ihre Leistungen und die dazu erforderlichen Betriebsprozesse im Interesse ihrer Kunden und Einrichtungsträger wirtschaftlich und nachhaltig erbringen.

Der zeitliche Aufwand ergibt sich aus dem Umfang und der Größe der Anlagen und Netze in den drei Mitgliedsgemeinden der VG. Die drei Gemeinden arbeiten über eine Zweckvereinbarung für den Bereich Abwasser bereits seit 2018 vertieft zusammen. Ohne diese Zusammenarbeit wäre der Aufwand keinesfalls günstiger zu stemmen. Die VG ist dort beispielsweise und zukunftsfähig aufgestellt. Man hat rechtzeitig den richtigen Weg der vertieften Zusammenarbeit eingeschlagen. Dies wurde anfangs sogar von der Regierung von Mittelfranken mit 90.000 € gefördert. Zum 01.01.2027 soll der Betrieb nun in einen Zweckverband übergehen.

Die Qualifikationshöhe ergibt sich aus den Vorgaben und Merkblättern der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall als technisch-wissenschaftlicher Fachverband) und des Landesamtes für Umwelt (z.B. LfU Merkblatt Nr. 4.7/2, Stand: 01.06.2011: Personalbedarf auf kommunalen Abwasseranlagen). Diese stellen den nötigen Personalbedarf anhand wissenschaftlicher Betrachtung und praktischer Erfahrungen im Betrieb von Kläranlagen und den zugehörigen Netzen dar. In der VG Wilburgstetten sind für den technischen Bereich der Abwasserentsorgung („Team Abwasser“) derzeit vier Vollzeitstellen besetzt: 1 Fachkraft für Abwassertechnik als Technischer Leiter und 3 Klärwärter. Eine weitere Stelle in der Qualifikation Fachkraft kann leider seit über zwei Jahren nicht adäquat besetzt werden.

- *Bei der Erneuerung der Kläranlage Wilburgstetten wurden einige Maßnahmen (Sandwäsche, Abdeckung des Abflussgerinnes im Nachklärbecken) umgesetzt, die den Aufwand reduzieren sollten. Zudem hatte das Ingenieurbüro Miller von geringerem Personalaufwand gesprochen. Anscheinend wurde kein Personal eingespart?*

Die genannten Maßnahmen haben zu einer Reduzierung des händischen Aufwands in den betreffenden Bereichen geführt. Der Gesamtumfang der Arbeiten hat sich dadurch aber nur in geringem Maß reduziert. Tatsächlich wurden zuvor viele Aufgaben nicht regelkonform und auch nicht nachhaltig – im Sinne der Pflege und des Erhalts der Anlage – durchgeführt. Dies war mit der damals vorgesehenen Personalausstattung schlichtweg nicht möglich. Insofern kommt die Gemeinde inzwischen ihrer Pflicht zum ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen inzwischen schon viel besser nach. Bei den Netzen ist aber noch viel nachzuholen – trotz beständiger, großer Erneuerungen.

- *Weshalb muss in Rühlingstetten täglich kontrolliert werden, wenn es doch nun ein Fernwirkssystem gibt?*

Eine technische Kläranlage wie in der Ausbaugröße Rühlingstetten muss unabhängig von einem Fernwirkssystem aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung täglich kontrolliert werden, so z.B. der offene Zulauf, der offene Ablauf und die Sichttiefe des Schönungsteichs. Dies hat von Montag bis Freitag zu erfolgen. Gleiches gilt für die Teichkläranlage Villersbronn. Die technische Kläranlage Wilburgstetten muss aufgrund ihrer Größe auch am Wochenende täglich kontrolliert werden. Dies wird durch eine seit Jahresbeginn 2025 eingerichtete Rufbereitschaft des Teams Abwasser der VG sichergestellt.

Bis November 2025 läuft in der Kläranlage Rühlingstetten noch der Probetrieb mit einer wöchentlichen Messung der Ablaufwerte.

- *Welche Möglichkeiten gibt es zum Einsparen?*

Bgm Sommer bekräftigt, dass es Anspruch und Auftrag zugleich ist auch im Bereich Abwasser kostengünstig und nachhaltig zu arbeiten und wirtschaften.

Einsparmöglichkeiten werden ständig und weiter geprüft. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Aspekt davon.

Bgm Sommer wies im Rahmen seines Vortrags auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abwasserentsorgung hin:

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)
- Grundsatz der Abwasserbeseitigung (§ 55 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
- Eigenüberwachungsverordnung (EÜV – Bayern)
- Wasserrechtliche Erlaubnisse (§§ 57–58 WHG)
- Technische Regelwerke (Merk- und Arbeitsblätter von DWA und LfU)
- Private Sachverständige für Wasserwirtschaft (PSW)
- Kommunalabgabenrecht (Art. 8 KAG Bayern)
- Überwachung, Dokumentation und Berichtspflichten
- Nachhaltigkeits- und Ressourcenaspekte

Das Abwassersystem der Gemeinde Wilburgstetten besteht aus folgenden Komponenten:

- Kläranlage Wilburgstetten (Ausbaugröße 3.500; Genehmigung bis 12/2039)
- Kläranlage Rühlingstetten (Ausbaugröße 220; Genehmigung bis 12/2041)
- Kläranlage Villersbronn (Ausbaugröße 100; Genehmigung bis 12/2026)
- Kanallänge: 44 km (davon Druckleitung: 4,4 km)
- Schächte: 1.158
- Pumpwerke: 12
- Sonderbauwerke: 24

Das Abwassersystem der Gemeinde Mönchsroth besteht aus folgenden Komponenten:

- Kläranlage Mönchsroth
- Kanallänge: 20 km (davon Druckleitung: 5 km)
- Pumpwerke: 4 plus 28 Hauspumpwerke in Hasselbach
- Sonderbauwerke: 9

Das Abwassersystem der Marktgemeinde Weiltingen besteht aus folgenden Komponenten:

- Kläranlage Weiltingen
- Kanallänge: 29 km (davon Druckleitung: 3,9 km)
- Pumpwerke: 4
- Sonderbauwerke: 8

Personalentwicklung in der Gemeinde Wilburgstetten:

- Bis 2017: Klärwärter = Bauhofleiter + Wasserwart + Gebäudeverantwortlicher
- Steigende Stundenzahl für Abwasser

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
35 %	57 %	60 %	71 %	71 %	77 %	70 %	94 %

- 11/2023 Klärwärter ≠ Bauhofleiter
- 07/2024 Klärwärter zur VG

Personalentwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

- 05/2019 Förderung durch Regierung von Mittelfranken für interkommunale Zusammenarbeit
- 07/2019-05/2020 Fachkraft für Abwassertechnik (Herr K.)
- 06/2020-06/2023 Abwassermeister (Herr P.)

- 10/2021 Zweckvereinbarung innerhalb der VG
- 10/2023 Südwasser (2 Tage vor Ort (Fachkraft) plus stundenweise Meister und Ingenieur)
- 04/2024 Fachkraft für Abwassertechnik (Herr Schaffer) als Technischer Leiter
- 07/2024 alle Klärwärter zur VG → Material-/Auto-Beschaffungen (!)
- 11/2024 Rufbereitschaft
- 05/2025 Fa. Südwasser: Stunden bedeutend reduziert

Bgm Sommer stellt anhand von Zeitstrahlen parallele Entwicklungen der Sanierung/Neubau der Kläranlagen, der Pumpwerke und von organisatorischen Maßnahmen vor.

Darüber hinaus stellte Bgm Sommer Stundenauswertungen für Klärwärter Aumann, Fachkraft Schaffer, Fa. Südwasser und der Kosten für die VG-gemeinsame Zusammenarbeit vor.

Durch die Zweckvereinbarung aus 2021 unterstützt die VG die Mitgliedsgemeinden bei der Durchführung der notwendigen Tätigkeiten für einen störungsfreien Ablauf an den gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen (Kläranlagen, Sonderbauwerke, Kanalisation).

Das Team Abwasser sieht den hohen Aufwand durch folgende Punkte begründet:

- Sehr hoher Verwaltungsaufwand aufgrund Anlagenzahl und Netzlänge.
- Organisation sehr schwierig.
- hoher Zeitaufwand für Verwaltung und Organisation; Fachkraft oft nicht mit vor Ort.
- Bei Störungen muss sofort reagiert werden, da sämtliches Abwasser gepumpt wird.
- Druck- und Pumpleitungen alt und wenig gewartet. Zeitlicher Rahmen für Überprüfung sehr eng.
- Viel Fahrzeit für Wegstrecken zwischen den Kläranlagen und Pumpwerken.
- Zentrallabor Mönchsroth wird zu klein werden, wenn Weiltingen neues System hat.
- Rühlingstetten: Sehr hoher Zeitaufwand während Probephase.
- Prozessleitsystem weiter einführen und optimieren.
- Termine mit Wartungsfirmen sehr schwierig.
- Personal oft an/über Belastungsgrenze wegen Vertretung auf Kläranlagen bei Störfällen.
- Viele Überstunden wegen Mehrarbeit und unvorhergesehenen Ereignissen (Starkregen, Druckleitung gerissen, Drosselklappen verstopft, Pumpen verdrückt, zahlreiche und parallele Bauarbeiten, etc.).
- Keine Vertretung für Technischen Leiter.
- Kanalnetz ohne planmäßige Betreuung; nur Reaktion bei Schäden.

In einer dritten Berechnung kam das Büro Suchowski nach Hinweisen des Rechnungsprüfungsausschusses zu einer kostendeckenden Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 6,22 €/m³ - einer Steigerung von immer noch 64%. Die Hinweise bezogen sich auf die Unterhaltskosten in den Jahren 2023-2025. Dort werden Umbuchungen in Höhe von 85.000 € in den Vermögenshaushalt vorgenommen. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2026-2029 werden objektiv vertretbar und nachvollziehbar reduziert bei den jährlichen Kosten für die Klärschlammentsorgung (insgesamt 100.000 €), Kanal-TV-Befahrung (insgesamt 90.000 €), Bauhof-Leistungen (insgesamt 100.000 €) und für den Unterhalt (insgesamt 60.000 €).

Bgm Sommer verwies noch auf zukünftige Entwicklungen:

- ARGE (Ab-)Wassermanagement
- Kläranlage Villersbronn: Entscheidung
→ Teil der Verbesserungsbeiträge
- Wilburgstetten: Förderprogramm Zisternen
- Betriebszweckverband Rothach-Wörnitz
- Betreuung des Kanalnetzes (Weiterer Personalbedarf: Überschlägige Berechnung ergibt ca. 1,25 Vollzeitäquivalente)

Abschließend teilte Bgm Sommer den Ratsmitgliedern und Zuhörern noch weitere Gedanken mit:

- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Flächenverbrauch
- Neubau Leitungen → Folgekosten
- Verdichtung
- Innen statt Außen

